



Sachstandsmitteilung Nr.:	241 b/2024	Datum:	04.12.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	09.12.2024
7	X Stadtvertretung	12.12.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

2. Sachstand:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 241/2024 übersende ich Ihnen in der Anlage die aktualisierten Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen.

In dieser Richtlinie sind sämtliche Änderungswünsche, welche auf der Sitzung des Kulturausschusses am 19.11.2024 besprochen wurden, eingepflegt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Stadt Schwentimental

Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung

für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am __.__. 2024 folgende Richtlinien für Ehrungen und Zuwendungen für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen der Stadt Schwentimental erlassen:

Präambel

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und Unternehmen, die Identifikation mit der Stadt und das konstruktive Miteinander sind für eine positive Entwicklung der Stadt Schwentimental von großem Interesse.

Die Stadtvertretung möchte mit der Ehrung einzelner dieser vorgenannten Akteure für ihre besonderen Leistungen dazu beitragen und zugleich die Kommunikation untereinander fördern.

I. Jährliche Veranstaltung „Schwentimental ehrt“

1. In der jährlich, wechselseitig in den beiden Stadtteilen möglichst im 1. Quartal eines Jahres durchzuführenden Veranstaltung „Schwentimental ehrt“ sollen verdiente Einwohner/innen geehrt werden. Ein Auswahlgremium, bestehend aus je einem zu entsendenden Vertreter/in aus jeder in der Stadtvertretung vorhandenen Partei / Wählergemeinschaft sowie dem Bürgervorsteher / der Bürgervorsteherin (oder deren Stellvertretungen) und dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin bestimmt sowohl die zu Ehrenden aufgrund einer Vorschlagliste als auch den Ablauf der Veranstaltung.

Die Vorschlagliste setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

- a) **Sportler/innen**, Mannschaften sowie die entsprechenden Trainerinnen und Trainer, die herausragende sportliche Erfolge erzielt haben. Die Meldung erfolgt durch die diversen Sportvereine unserer Stadt, die von der Verwaltung um Vorschläge gebeten werden. Aus den eingegangenen Vorschlägen sollen insgesamt Sportler/innen in 10 bis 12 Kategorien geehrt werden, wobei die beiden großen Vereine TSV Klausdorf und Raisdorfer TSV ihrer Bedeutung gemäß zu berücksichtigen sind.
- b) **Feuerwehrleute**, die sich z.B. durch spezielle Leistungen verdient gemacht haben. Die Meldung erfolgt durch die Gemeindewehrführung, die von der Verwaltung um Vorschläge gebeten wird.
- c) Sonstige herausragende Leistungen, welche der Verwaltung von den Schwentimentaler Vereinen und Institutionen gemeldet werden.

- d) Die hier angegebenen Anzahlen der zu ehrenden Personen sind als reine Richtwerte zu verstehen, von der das Auswahlgremium nach eigenem Ermessen abweichen kann; die Gesamtanzahl sollte jedoch eine überschaubare Menge nicht überschreiten.
2. Zusätzlich zu den o.g. zu Ehrenden aus der Vorschlagsliste wird der jährliche Bürgerpreis verliehen. Bei diesem gelten folgende Grundsätze:
- a) Die Stadt Schwentinental ehrt mit dem Bürgerpreis herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Allgemeinwohls. Der Bürgerpreis kann Einzelpersonen, mehreren Personen für eine gemeinsam erbrachte Leistung oder auch solchen Personen, die zwar ihren Wohnsitz nicht in Schwentinental, ihre Leistung jedoch im Stadtgebiet erbracht und einen Bezug zur Stadt Schwentinental haben, zuerkannt werden. Der Bürgerpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart verliehen. Er kann aber auch für Leistungen der jüngeren Vergangenheit vergeben werden.
- b) Der Bürgerpreis wird für herausragende Leistungen für langjährige, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Soziales, Vereinsleben, Heimatpflege bzw. Umweltschutz, Klimaschutz, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft oder ähnliches vergeben.
- c) Für die Preisverleihung kann jede/r Bürger/in in schriftlicher Form Vorschläge einreichen. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bzw. des Vorgeschlagenen enthalten. Dabei ist darzulegen, worin die herausragende Leistung besteht. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Zur Abgabe von Vorschlägen wird öffentlich aufgerufen. Vorschläge sind spätestens zum 31. Dezember eines Jahres einzureichen. Vorschläge aus vergangenen Jahren, die keine Berücksichtigung gefunden haben, werden in die Auswahl nur dann einbezogen, wenn sie erneut unterbreitet werden.
- d) Die Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Schwentinental ist der Stadtvertretung vorbehalten. Sie entscheidet auf Vorschlag des o.g. Auswahlgremiums in nicht-öffentlicher Sitzung.
- e) Der Bürgerpreis wird von der/dem Bürgervorsteher/in zusammen mit der/dem Bürgermeister/in verliehen. Sein oder ihr Name wird im Stadtmagazin veröffentlicht.
- f) Der Bürgerpreis ist nicht übertragbar. Erfüllt in einem Jahr kein eingereichter Vorschlag die o.g. Voraussetzungen, entfällt die Verleihung.
3. Im Rahmen dieser Veranstaltung kann auch nach Beschluss der Stadtvertretung die unter II. beschriebene Verleihung der Ehrenbürgerrechte erfolgen.
4. Alle zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ggf. ein weiteres, durch das o.g. Auswahlgremium festzulegendes Präsent.

II. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes richtet sich nach § 28 Ziff. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Die Stadtvertretung kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist traditionsgemäß die höchste Auszeichnung, die eine Kommune bei Vorliegen besonderer Verdienste verleihen kann. Daher ist von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sparsamer Gebrauch zu machen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, welche auch im Rahmen der unter I genannten Veranstaltung durchgeführt werden kann, ist davon abhängig, dass die für die Auszeichnung vorgesehene Person diese annimmt. Der Verleihungsbeschluss der Stadtvertretung bedarf der einfachen Mehrheit nach §39 Abs. 1 GO.

Die Stadtvertretung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen.

III. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, welche herausragende Leistungen in verschiedenen Bereichen erbracht haben, sollen zukünftig in einem kinder- und jugendgerechten Veranstaltungsformat geehrt werden. Ggf. kann eine solche Ehrung auch durch Repräsentanten der Stadt im Rahmen von vereinsinternen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Das Auswahlverfahren findet äquivalent zur Veranstaltung nach Ziffer I. statt.

IV. Neubürgerbegrüßung

Die Begrüßung der Neubürgerinnen und Neubürger wird im Rahmen der Ehrenamtsmesse oder des Ehrenamtskonzertes im Laufe des Jahres durchgeführt.

Die Neubürger/innen erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein kleines Willkommenspräsent.

V. Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwentimental erhalten -soweit gewünscht-

Jubiläen

Präsente

Anlässlich des 80., 85., 90., 95. Geburtstag	Glückwunschkarte, ggf. Urkunde, Blumengutschein im Wert von 15,00 Euro Postalisch zugeschickt und unterschrieben von der/dem Bürgervorsteher/in sowie der/dem Bürgermeister/in
50./60./65./70./75. Hochzeitstag, 100. und jeder weiterer Geburtstag	Urkunde, Glückwunschkarte Präsentkorb im Wert von 40,00 Euro überreicht durch die/den Bürgervorsteher/in, unterschrieben auch durch den/die Bürgermeister/in

VI. Stadtvertreter/innen und Bürgermeister/in

- a) Scheidet ein/e Stadtvertreter/in während der laufenden Wahlperiode aus, findet eine Verabschiedung im Rahmen in eine der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung durch den/die Bürgervorsteher/in statt. Dazu werden Blumen und ggf. ein Präsent überreicht.
- b) Zu Beginn der nächsten Wahlperiode werden sämtliche ausgeschiedenen Stadtvertreter/innen und bürgerlichen Mitglieder in einer zusätzlichen Feierstunde durch den/die bisherigen Bürgervorsteher/in verabschiedet. Dazu werden Präsente überreicht.
- c) Der/Die ausscheidende Bürgervorsteher/in wird im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung durch seine/n Nachfolger/in bzw. durch den/die Alterspräsidenten bzw. Alterspräsidentin verabschiedet. Dazu werden Präsente überreicht.
- d) Beim Ausscheiden des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin findet ein Empfang der Stadt Schwentimental mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisation nach jeweiligem Beschluss des Hauptausschusses im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister statt.

VII. Gesellinnen und Gesellen auf der Walz

Gesellinnen und Gesellen auf der Walz erhalten im Gremienbüro ein „Taschengeld“ in Höhe von 10,00 Euro sowie einen Eintrag des Dienstsiegels der Stadt Schwentimental.

VIII. Sonstige Ehrungen bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen im Einzelfall (z.B. bei Ordensverleihungen und Geschäftsjubiläen) kann ein dem Anlass entsprechendes Präsent überreicht werden.

IX. Schlussbestimmungen

- a. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden bei sämtlichen Ehrungen nach dieser Richtlinie eingehalten.
- b. Mit dieser Richtlinie treten alle bisher geltenden Ehrungsrichtlinien der Stadt Schwentimental außer Kraft.

Schwentimental, den

Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister